

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 im Ortsteil Euskirchen und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes 144 im Ortsteil Euskirchen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 144/OT Euskirchen umfasst einen Bereich zwischen dem Bahnhof, der Roitzheimer Straße und der Straße An der Vogelrute. Die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellte Fläche ist ca. 7.700 m² groß.

Mit der Bebauungsplanänderung soll Planrecht für den Neubau der Stadtverwaltung geschaffen werden. Die Stadtverwaltung ist derzeit auf mehrere Standorte in der Stadt verteilt. Die Fachbereiche aus dem Rathaus, dem alten Rathaus, sowie ZIM am Charleviller Platz sollen im neuen Verwaltungsgebäude unter einem Dach vereint werden. Zudem kann das 68 Jahre alte Rathausgebäude in der Kölner Straße nicht auf einen für öffentliche Gebäude angemessenen Zustand saniert werden.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat am 22.09.2020 wegen der repräsentativen Wirkung und dem erwarteten öffentlichen Interesse eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wird in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchgeführt. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Einsichtnahme die Möglichkeit gegeben, den Entwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 144/OT Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273

## vom 12.10.2020 bis einschließlich 26.10.2020

zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme bereitgestellten Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad

https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/einzusehen.

Während der Frist der Einsichtnahme können schriftliche Anregungen zu den Planungsabsichten bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, eingereicht werden. Später eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Stellungnahmen können auch per eMail über den oben genannten Pfad oder über folgende eMail-Adresse: bauleitplanung@euskirchen.de eingereicht werden. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Wenn Sie persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Euskirchen, den 23.09.2020

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Oliver Knaup Technischer Beigeordneter

